

Interpellation Fraktion FDP/JF (Christoph Müller, FDP): Baldachin am neuzugestaltenden Bahnhofplatz – schon jetzt ein Scherbenhaufen?

Situation

Im Baugesuchs-Einsprache-Verfahren zum neuzugestaltenden Bahnhofplatz hat der Regierungsstatthalter ein neutrales Fachgutachten eingeholt. Den Medien kann man entnehmen, dass das Urteil des Gutachters in Bezug auf den Baldachin sehr negativ ausgefallen ist. Diese Einschätzung kommt für uns nicht überraschend. Wir haben während des ganzen politischen Entscheidungsprozesses frühzeitig und nachhaltig auf die Fragwürdigkeit des Baldachins und insbesondere die denkmalpflegerische Unvereinbarkeit mit der örtlichen Situation hingewiesen. Die entsprechende Stellungnahme der Denkmalpflegekommission vom Frühjahr 2004 macht dazu auch ganz unmissverständliche Aussagen. Während des ganzen Entscheidungsprozesses sind der Gemeinderat und die Stadtratsmehrheit einer diesbezüglichen, sachlichen Diskussion konsequent aus dem Weg gegangen und haben alle entsprechenden Informationen nach aussen, insbesondere deren Erwähnung im Abstimmungsbüchlein, konsequent unterdrückt, bzw. im letzteren sogar diesbezüglich irreführende Angaben gemacht.

Wir stellen folgende Fragen an den Gemeinderat

1. Was bedeutet die eindeutige Stellungnahme des unabhängigen Gutachters für das laufende Baugesuchsverfahren?
2. Was würde ein abschlägiger Bescheid des Regierungsstatthalters in Bezug auf den Baldachin für Folgen haben? Würde ein solcher Entscheid weiter gezogen werden?
3. Wie geht es weiter?
4. Welche Verzögerungen sind zu erwarten? Kann eine rechtzeitige Inbetriebnahme des neugestalteten Bahnhofplatzes auf die EURO '08 noch eingehalten werden?

Bern, 1. Dezember 2005

Interpellation Fraktion FDP/JF (Christoph Müller, FDP), Stephan Hügli-Schaad, Dolores Dana, Thomas Balmer, Ueli Haudenschild, Hans Peter Aeberhard, Sibylle Burger-Bono, Christian Wasserfallen, Karin Feuz-Ramseyer, Hein Rub, Mario Imhof, Markus Blatter

Antwort des Gemeinderats

Der vorliegende Vorstoss wurde seinerzeit aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen nicht in die Geschäftskontrolle der zuständigen Direktion aufgenommen und blieb daher lange Zeit unbearbeitet. Die Antwort erfolgt deshalb mit Verzögerung. Damit geht einher, dass sich die Aktualität der im Vorstoss aufgeworfenen Fragen durch den Zeitablauf bzw. die inzwischen erfolgte Baubewilligung stark relativiert hat.

Vor diesem speziellen Hintergrund erlaubt sich der Gemeinderat, für die Beantwortung der Fragen vorab auf seine Ausführungen im Zusammenhang mit der Antwort vom 29. August 2006 auf die Motion Beat Schori (SVP): Bahnhofplatz erneut vors Volk, zu verweisen:

Die Stadtberner Stimmberechtigten haben am 5. Juni 2005 dem Projekt „Neuer Bahnhofplatz: Sanierung und Umgestaltung des Bahnhofplatzes des Bubenbergplatzes und der Christoffel-

unterführung“ mit der Variante Baldachin zugestimmt. In Umsetzung dieses Volksbeschlusses wurde für das Vorhaben nachfolgend das Baubewilligungsverfahren eingeleitet.

Der Regierungsstatthalter von Bern hat in seinem Baubewilligungsentscheid vom 10. April 2006 das Sanierungsprojekt als solches bewilligt; hingegen hat er dem Baldachin aus denkmalpflegerischen Gründen den Bauabschlag erteilt. Gegen diesen Bauentscheid ging einerseits eine Privatbeschwerde gegen die erteilte Baubewilligung für den Sanierungsteil anfrucht ein. Andererseits hat die Stadt Bern Beschwerde gegen den Bauabschlag für den Baldachin eingelegt. Der Entscheid der zuständigen kantonalen Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion wird für den Herbst 2006 erwartet.

Der Gemeinderat ist jedoch nach wie vor davon überzeugt, dass das Vorhaben den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die angesprochenen Projektänderungen am Baldachin sind gering. Im Sinne der Denkmalpflege erfolgte eine Verkürzung des Baldachins um ca. 7m (bei einer ursprünglichen Gesamtlänge von über 90m) hinter die Nordfassade der Heiliggeistkirche, damit die nordwestliche Ecke der Kirche freigespielt werden kann. Ebenfalls im Sinne der Denkmalpflege wurde die Geometrie des Baldachins im Bereich der 4-gleisigen Tramanlage leicht modifiziert, damit dieser nicht zu nahe an das Gebäude Loeb heranreicht und damit die Südfassade der Heiliggeistkirche freigespielt wird. Diese Anpassungen liegen im Dezimeterbereich.

Vor diesem Hintergrund ist kein Grund ersichtlich, weshalb den Stimmberechtigten zum heutigen Zeitpunkt ein neues Vorhaben vorgelegt werden sollte. Vielmehr ist der Gemeinderat aufgrund des geäußerten Volkswillens verpflichtet, die gebotenen Schritte zu unternehmen, um dem Vorhaben zur Realisierung zu verhelfen.

Die einzelnen Fragen beantwortet der Gemeinderat sodann zusammengefasst wie folgt:

Die Stadt Bern hat den vom Regierungsstatthalter am 10. April 2006 verfügten Bauabschlag für den Baldachin seinerzeit an die kantonale Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion weitergezogen. Diese hiess die Beschwerde sodann mit Entscheid vom 27. November 2006 gut und erteilte dem Baldachin die Baubewilligung. Dieser Entscheid ist in Rechtskraft erwachsen. Die Überzeugung des Gemeinderats, dass das Vorhaben den gesetzlichen Vorgaben entspricht, hat sich somit bewahrheitet.

Das Gesamtprojekt Neuer Bahnhofplatz wird seither mit voller Kraft vorangetrieben. Das Vorhaben ist heute zu mehr als zwei Dritteln vollendet und verläuft im Zeitplan. Die rechtzeitige Inbetriebnahme vor der EURO 2008 ist demnach aus heutiger Sicht gewährleistet.

Bern, 5. Dezember 2007

Der Gemeinderat